

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Rahmenvereinbarung Kyocera Workflow Manager Lizenzen und Dienstleistungen

Inhalt

Gegenstand der Ausschreibung	1
Geforderte Leistungen	2
Leistungsblock 1 / Softwarelizenzen	2
Leistungsblock 2 / Dienstleistungen.....	2
Bezugsberechtigte	3
Aufhebung der Herstellerneutralität.....	3
Begründung der Produktspezifität	3
Mengengerüst / Höchstmenge	4
Laufzeit	5
Verträge Konsortialpartner	5
Zahlungsbedingungen/Rechnungsstellung	6
Zuschlag und Preisbildung.....	6
Preisbindung.....	8
Gerichtsstand	8

Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der geplanten Ausschreibung ist der Abschluss eines Rahmenvertrags zur Lieferung und Einführung des Dokumentenmanagementsystems Kyocera Workflow Manager (KWM) einschließlich zugehöriger Dienstleistungen (Einführung, Support, Schulung etc.) für mehrere öffentliche Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein.

Der Rahmenvertrag besteht aus 2 Teile:

- Die Lieferung der Software Kyocera Workflow Manager, sämtliche Erweiterungen und Lizenzierung.
- Dienstleistungen rund um die Planung, den Einsatz, mögliche Migrationen der Produkte von Kyocera, sowie über den Kyocera angebotenen Standardsupport hinausgehende, vertiefende Supportanfragen.

Die Vergabeleistung ist von einem Bieter als Gesamtleistung zu erbringen.

Das beziehbare Softwareportfolio umfasst alle Produkte des Herstellers Kyocera mit Bezug zum Produkt Kyocera Workflow Manager.

Geforderte Leistungen

Die Leistungen sind grundsätzlich an allen Standorten der jeweiligen KP zu erbringen.

Die AG fordert vom AN zusammengefasst folgende Leistungen kumulativ:

Leistungsblock 1 / Softwarelizenzen

Die Lieferleistung für die Software Kyocera Workflow Manager des Herstellers Kyocera, incl. Support und Service gemäß den Produkt- und Lizenzbestimmungen des Herstellers Kyocera. Es sollen sämtliche Lizenzen, Erweiterung und Pflegeleistungen des Herstellers die im Zusammenhang mit der Kyocera Workflow Manager stehen, angeboten werden.

Leistungsblock 2 / Dienstleistungen

Bei den KP kann über den Standard-Support des Herstellers Kyocera hinausgehender Bedarf entstehen. Dienstleistungen des AN rund um die Planung, den Einsatz, mögliche Migrationen der Produkte von Kyocera, sowie über den Kyocera angebotenen Standardsupport hinausgehende, vertiefende Supportanfragen.

Die folgenden Dienstleistungen können über diese Rahmenvereinbarung vom AN bezogen werden:

Der Auftragnehmer erbringt im Rahmen von KYOCERA WORKFLOW MANAGER (KWM) Projekten folgende Leistungen:

1. KYOCERA WORKFLOW MANAGER Services

- Installation und Einrichtung des KYOCERA WORKFLOW MANAGER gemäß Pflichtenheft.
- Schulung von Administratoren und Endanwendern, Bereitstellung von Support und Fehlerbehebung.
- Systemüberwachung, Updates und Optimierungen sowie Beratung zur Weiterentwicklung von Workflows.

2. KYOCERA WORKFLOW MANAGER Projektmanagement

- Planung, Steuerung und Kontrolle aller Projektphasen einschließlich Termin-, Ressourcen- und Qualitätsmanagement.
- Koordination der Projektbeteiligten, Reporting an den Auftraggeber und Management von Änderungen.

Der Abruf und die zeitliche Leistungserbringung von Dienstleistungen erfolgt nach gemeinsamer Absprache zwischen dem jeweiligen KP und AN und wird über den individuellen Abschluss einen EVB-

IT Dienstvertrages zwischen KP und AN zu den Bedingungen und Konditionen der Rahmenvereinbarung geregelt.

Der AN stellt die Erreichbarkeit (E-Mail oder Telefon) eines sachkundigen und deutschsprachigen technischen Kyocera-Ansprechpartners für die Dienstleistungserbringung zu den allgemeinen Geschäftszeiten von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr sicher. In Urlaub- und Krankheitsfällen muss eine qualifizierte, adäquate Vertretung zur Verfügung stehen.

Die Dienstleistungserbringung des AN für die KP kann online (Telefon, Mail, Video-Meeting), in Präsenz oder hybrid erfolgen.

Dienstleistungen können als Personentage (PT) oder davon abgeleitet auch stundenweise (1 PT = 8 Stunden) beauftragt werden.

Bezugsberechtigte

Die Technische Hochschule Lübeck (TH Lübeck) führt als Auftraggeberin (= AG) und Konsortialführerin (= KF) diese Vergabeleistung für sich selbst und weitere Konsortialpartner (= KP) durch. Die TH Lübeck ist als Konsortialführerin somit auch selbst Konsortialpartner.

In der Anlage 1 zu dieser Vergabeunterlage sind die Bezugsberechtigten und zu beliefernden Einrichtungen (Konsortialpartner = KP) aufgeführt, s.a. Datei;

Leistungsbeschreibung_Anlage-1_Bezugsberechtigte.pdf

Die KP stammen aus dem Sektor Forschung und Lehre.

Die Abrufe bzw. Beauftragungen aus der Rahmenvereinbarung erfolgen durch jeden KP selbst im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Jeder KP gilt mithin als eigenständiger und selbstverantwortlicher Vertragspartner dieser Rahmenvereinbarung.

Die Bezugsberechtigung kann einvernehmlich mit dem AN um Institutionen erweitert werden, die während der Rahmenvereinbarungslaufzeit von den in Anlage-1 genannten KP rechtlich eigenständig neu gegründet werden und bei denen der jeweilige KP-Mehrheitseigentümer der neu gegründeten Institution ist. Der AN wird diese Erweiterung nicht unbillig verweigern.

Aufhebung der Herstellerneutralität

Die Ausschreibung wird produktspezifisch auf den Kyocera Workflow Manager ausgerichtet. Dies stellt eine Abweichung von der Grundregel der Herstellerneutralität nach § 31 Abs. 6 VgV dar. Die Aufhebung ist jedoch ausfolgenden technischen und kooperativen Gründen gerechtfertigt:

Begründung der Produktspezifität

1. HISinOne als hochschulnotwendige Anwendung

HISinOne ist das zentrale Campusmanagementsystem an vielen Hochschulen und unerlässlich für die vollständige Abbildung des Student Life Cycles (Bewerbung, Immatrikulation, Studienverlauf,

Prüfungen, Abschluss). Ein leistungsfähiges DMS muss mit HISinOne tief integriert sein, um die Digitalisierung von Prozessen wie die elektronische Studierendenakte medienbruchfrei abzubilden.

2. Technische Vorleistungen und Pilotprojekte

Die Universität zu Lüneburg und die Europa-Universität Flensburg haben bereits Pilotprojekte mit dem Kyocera Workflow Manager erfolgreich umgesetzt. In diesem Zuge wurde:

- eine produktgebundene Schnittstelle zu HISinOne entwickelt
- eine elektronische Studierendenakte realisiert, die auf die Anforderungen des Hochschulalltags zugeschnitten ist

Diese Entwicklungen beruhen auf dem KWM und lassen sich nicht ohne Weiteres auf andere Systeme übertragen.

3. Kooperative Weiterentwicklung und Skalierbarkeit

Die beteiligten Hochschulen haben sich auf eine hochschulübergreifende Kooperation verständigt, um auf Grundlage des KWM gemeinsam:

- weitere DMS-/ECM-Prozesse zu entwickeln
- technische Module zu standardisieren
- Ressourcen zu teilen
- Belastungen einzelner Hochschulen zu reduzieren

Dies ist nur durch eine einheitliche technische Basis sinnvoll und wirtschaftlich umsetzbar. Verschiedene DMS-Produkte würden die Kooperation faktisch unmöglich machen.

4. Wirtschaftlichkeit und Vermeidung von Doppelentwicklungen

Die bereits getätigten Investitionen in technische Integrationen, Prozessdefinitionen, Schnittstellen sowie Schulungen und Organisationsentwicklung sollen nachhaltig weiterverwendet werden. Ein Wechsel auf ein anderes System wäre mit erheblichen finanziellen und organisatorischen Nachteilen verbunden.

Die Ausschreibung beschränkt sich aus zwingenden technischen und strategischen Gründen auf das Produkt Kyocera Workflow Manager. Gleichzeitig wird durch eine händleroffene Vergabe sichergestellt, dass der Wettbewerb nicht ausgeschlossen, sondern innerhalb der Produktspezifikation gefördert wird.

Die Aufhebung der Herstellerneutralität ist daher sachlich gerechtfertigt und vergaberechtlich zulässig.

Mengengerüst / Höchstmenge

Höchstwert: 1,25 Mio € netto.

Es besteht kein Anspruch auf Abnahme des Höchstwertes. Bei Erreichung des Höchstwertes endet die Rahmenvereinbarung automatisch.

Laufzeit

Die Vertragslaufzeit bezieht sich ausschließlich auf die vertraglich vereinbarten, angebotenen und bezuschlagten Angebotskonditionen des AN für die Vertragslaufzeit.

Die Mindestvertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt 36 Monate ab Zuschlagserteilung. Danach entscheidet jeder Konsortialpartner für sich, ob er die optionale Vertragsverlängerung in Anspruch nimmt. Die Vertragslaufzeit je Konsortialpartner ist unabhängig von den anderen Konsortialpartnern und der Konsortialführerin. Dasselbe gilt für die Konsortialführerin gegenüber den Konsortialpartnern.

Die Rahmenvereinbarung kann 1x um 12 Monate verlängert werden. Die 12-monatige Verlängerung erfolgt automatisch nach Ablauf von 12 Monaten, sofern nicht einer der beiden Vertragsparteien (KP oder AN) schriftlich 3 Monate vor Ablauf der 12-monatigen Frist gekündigt hat. Der Vertrag der Konsortialpartner mit dem AN endet automatisch daher durch den Zeitablauf von 36, max. 48 Monaten (= maximale Laufzeit-Obergrenze der Rahmenvereinbarung).

Das Recht auf außerordentliche Vertragskündigung bleibt davon unberührt.

Verträge Konsortialpartner

Jeder KP gilt hierbei als eigenständiger und selbstverantwortlicher Vertragspartner und schließt einen separaten EVB-IT Vertrag für den Bezug der Leistungen aus der Rahmenvereinbarung mit dem AN ab.

Erst durch den eigenen Vertragsschluss mit dem AN wird der jeweilige Beitritt zur Rahmenvereinbarung für den jeweiligen KP rechtskräftig.

Ein Leistungsbezug von Kyocera-Produkten und Dienstleistungen beim AN über den AN kann mithin erst nach Zuschlagerteilung durch die KF und nach jeweiligem, individuellem Vertragsschluss der KP mit dem AN für den/die EVB-IT Verträge erfolgen.

EVB-IT Vertragstypen in den aktuellsten Fassungen finden sich hier:

<https://www.cio.bund.de/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/it-beschaffung/evb-it-und-bvb/evb-it/evb-it-node.html>

Der bzw. die einschlägigen Vertragstypen ergeben sich aus den unterschiedlich möglichen, erworbenen Leistungen von Kyocera beim AN, die einschlägigen Vertragstypen sind i.d.R.:

Softwareüberlassung Typ A (Kauf)

Dienstleistung (Dienstvertrag)

Je nach Art der Leistung kann ein oder können mehrere EVB-IT-Vertragstypen in Betracht kommen, die die KP separat mit dem AN abzuschließen haben.

Es gelten für jeden EVB-IT Vertragstyp die zugehörigen AGB's und in der Rechtsreihenfolge zuerst immer die Lizenzbestimmungen des Herstellers Kyocera.

Für diese Rahmenvereinbarung und die EVB-IT-Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationaler Vereinbarungen.

Der vertragliche Beginn der Lieferleistungsverpflichtung erfolgt frühestens mit der Zuschlagerteilung der KF an den AN, ggf. ist im Zuschlag ein späterer Vertragsstartzeitpunkt genannt.

Einzelaufträge bzw. Bestellabrufe an Lizenzen und Dienstleistungen auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung können bis zum letzten Tag der Laufzeit der Rahmenvereinbarung erteilt werden. Das bedeutet, dass Einzelaufträge u. U. erst nach dem Ende der vertraglichen Laufzeit der Rahmenvereinbarung enden werden (bspw. Bei der Erbringung von Dienstleistungen). Die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung gelten daher auch nach Beendigung für die abgeschlossenen Einzelabrufe weiter.

Etwaige Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des AN finden keine Anwendung. Auf dem Lieferschein oder sonstigen Dokumenten des AN gegebenenfalls aufgedruckte Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen werden auch dann nicht Gegenstand der Einzelverträge mit den Konsortialpartnern, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Zahlungsbedingungen/Rechnungsstellung

Im Falle der Einbindung eines Unterauftragnehmers/Nachunternehmers durch den AN erfolgt die Rechnungslegung grundsätzlich vom Hauptauftragnehmer. Eine Abweichung hiervon ist mit der AG abzustimmen.

Zuschlag und Preisbildung

Eignungskriterien	
Ausschluss bei Nichterfüllung eines Kriteriums	
Partnerlevel Mind. „autorisierten Partner“	ja / nein
Referenzprojekte mindestens 2 nachgewiesene Referenzprojekte	ja / nein
KWM-Module Sämtliche Module müssen angeboten werden insbesondere: • KWM HISinOne Connector • KWM Studierendenakte	ja / nein

Wertungskriterien		
Kriterium	Beschreibung	Gewichtung
Preis	Gesamtkosten für Implementierung, Lizenzen, Schulung und Wartung; Transparenz der Kostenaufstellung	60
Qualität des Konzeptes	Darstellung und Erläuterung von Umfang und Ablauf der Beratungsleistung und Fokussierung auf Hochschulen als gewünschten Kunden	10
Erfahrung des eingesetzten Personals	Nachgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in Kyocera Workflow Manager-Prozesse, Kyocera Workflow Manager Portal und Kyocera Workflow Manager Module Entwicklung	30

Erläuterungen der Kriterien

Preis

Neben der vollständige ausgefüllte Preisblatt, erfolgt die Preisbewertung anhand von folgendem Punkten:

- Tagessatz Kyocera Workflow Manager Services (inkl. aller Nebenkosten)
- Tagessatz Kyocera Workflow Manager Projektmanagement (inkl. aller Nebenkosten)
- Lizenzkosten für 1x KWM-Server(870LSAC092) und 50x Campuslizenz KWM Client für Windows (870LSAC007C)
- Lizenzwartungskosten für 1 Jahr Wartung für 1x KWM-Server(870LSAC092) und 50x Campuslizenz KWM Client für Windows (870LSAC007C)

Qualität des Konzeptes / Darstellung und Erläuterung von Umfang und Ablauf der Beratungsleistung

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen werden bewertet hinsichtlich der:

- Struktur, Aufbau, Verständlichkeit des Angebotes (Gesamteindruck)
- Fokussierung auf Hochschulen als gewünschten Kunden

Erfahrung des eingesetzten Personals

Um die Erfahrung des Personals zu beurteilen werden folgende Punkte bewertet:

- Nachgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Einführung von Kyocera Workflow Manager-Prozesse, speziell im Hinblick auf die Bedürfnisse von Hochschulen und der E-Studierende Akte.
- Nachgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Kyocera Workflow Manager Module Entwicklung. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen werden hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen im in der KWM-Modul Entwicklung geprüft.

- Nachgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Kyocera Workflow Manager Portal.
Die zur Verfügung gestellten Unterlagen werden hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Kyocera Workflow Manager Portal geprüft.

Um die höchste Bewertung zu erhalten passen Sie ihr Angebot entsprechend der Kriterien an.

Bei Gleichstand wird die Vergabe durch Losverfahren entschieden.

Preisbindung

Ab Zuschlagdatum gelten die jeweiligen angegebenen Preise als Angebotsfestpreis für die ersten 12 Monate.

Preisanpassungen durch den AN können nur nach Maßgabe der jeweiligen AGB's zu den EVB-IT Vertragstypen erfolgen; bspw. für EVB-IT Softwareüberlassung Typ B geregelt in Ziffer 5.2. der zugehörigen AGB, für EVB-IT Dienstleistung geregelt in Ziffer 9.5 der AGB.

Preisanpassungen des AN sind den KP 2 Monate vor der Preisänderung schriftlich anzuzeigen und vom AN mit den KP als Ergänzung zum jeweiligen EVB-IT Vertrag mit den einzelnen KP zu vereinbaren.

Die AN müssen bei Preisanpassungen begründende Unterlagen (Preisanpassungen der Zulieferer usw.) vorlegen, die es dem AG ermöglichen die Preisentwicklung nachzuvollziehen. Der AG muss den Preisänderungen zustimmen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Verträgen dieser Vergabeleistung ist Lübeck.

Rechtsaufsichtsbehörde für die KF ist die:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Jensendamm 5, 24103 Kiel